

2. PLATZ

Stiftung
Warentest

Finanztest

+

GUT (2,3)

Riester-Rente
FiskAL Tarif RV50

Im Test:
42 klassische
Riester-Renten-
versicherungen

Ausgabe 12/2013
www.test.de

13GX91

Franke | Bornberg

Bedingungen | Komfort

HERVORRAGEND

ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung a.G.

FiskAL RV 50
Zert.nr. 4419

FFF

Riesterrente Klassik
Produkt: 01/2013 Rating: 01/2013



ALTE LEIPZIGER
ZUKUNFT BEGINNT HEUTE.

Private Altersvorsorge

STAATLICH
GEFÖRDERTE RENTE



**Top in Form bei Rente und Steuern. FiskAL,
die Riester-Rente der ALTE LEIPZIGER.**

Mit hoher staatlicher Förderung gezielt vorsorgen.

Mehr Geld im Alter. Und der Staat hilft mit.

Die gesetzliche Rente garantiert keine finanzielle Sicherheit. Für mehr Geld im Alter fördert der Staat die zusätzliche private Vorsorge. Darauf baut FiskAL, die Riester-Rente der ALTE LEIPZIGER.

Die »Riester-Förderung« bekommt fast jeder.

Wer in der gesetzlichen Rentenversicherung pflichtversichert oder Beamter ist, kann die Riester-Förderung beantragen. Einkommengrenzen spielen dabei keine Rolle. Auch wenn Ihr Ehepartner¹ nicht begünstigt ist, kann er sich seine Zulage in einem eigenen Altersvorsorgevertrag sichern.

Mit staatlicher Hilfe sparen Sie doppelt!

Bei FiskAL zahlt der Gesetzgeber eine **hohe Zulage** direkt in Ihren Vertrag. **Zusätzlich** können Sie die Beiträge bis zum maximalen Förderbeitrag als **Sonderausgaben** in Ihrer Einkommensteuererklärung geltend machen. Das Finanzamt prüft dann, ob die Steuerersparnis für Sie höher ist als die Zulage, die Ihnen zusteht. Falls ja, bekommen Sie die Differenz vom Finanzamt noch dazu.

Der Gesetzgeber unterscheidet Grund- und Kinderzulagen.

Die Grundzulage erhalten Sie oder Ihr Ehepartner direkt. Pro Sprössling gibt der Staat noch eine Kinderzulage dazu. Heißt: Je größer Ihre Familie, desto höher fällt die staatliche Förderung aus. Damit Sie die komplette Zulage erhalten, müssen Sie einen Mindesteigenbeitrag leisten. Wollen Sie die Förderung (staatliche

Zulage und Sonderausgabenabzug) voll ausschöpfen, sollten Sie den maximalen Förderbeitrag, abzüglich der Ihnen zustehenden staatlichen Zulagen, in FiskAL einzahlen.

Die staatliche Förderung

Grundzulage pro Person	154 €
Kinderzulage für vor 2008 geborene Kinder	185 €
Kinderzulage für ab 2008 geborene Kinder	300 €
Mindesteigenbeitrag für unmittelbar Zulagenberechtigte	4 % des Bruttoverdienstes aus dem Vorjahr ²
Mindesteigenbeitrag für mittelbar Zulagenberechtigte	60 € p.a.
Maximaler Förderbeitrag	2.100 € (inkl. der Zulagen) ³

¹ Eingetragene Lebenspartnerschaften sind Ehen gleichgestellt. Zur besseren Lesbarkeit haben wir Lebenspartner nicht explizit aufgeführt. Regelungen für Ehegatten gelten somit auch für Lebenspartner.

² begrenzt auf 2.100 € abzüglich der Zulagen

³ Der maximale Förderbeitrag steigt auf 2.160 € (inkl. der Zulagen), wenn der unmittelbar zulagenberechtigte Ehegatte den Mindesteigenbeitrag leistet, die Ehegatten unbeschränkt einkommensteuerpflichtig sind und nicht dauernd getrennt leben.



Das Extra für junge Leute

Wer am 01.01. des Jahres, in dem der Vertrag geschlossen wird, sein 25. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, erhält vom Staat einmalig zusätzlich einen Bonus in Höhe von 200 €.

Die staatliche Förderung unterliegt Regeln.

Zum Beispiel darf aus dem angesparten Guthaben frühestens ab dem vollendeten 62. Lebensjahr eine Rente gebildet werden. Dafür können wir Ihnen auf Wunsch **bei Rentenbeginn** auch **bis zu 30 % dieses Guthabens direkt auszahlen**.

Wie funktioniert FiskAL?

Aus den von Ihnen gezahlten Beiträgen bilden wir nach Abzug unserer Kosten das so genannte Deckungskapital, das mit 1,75% verzinst wird. Dadurch **garantieren** wir Ihnen schon **bei Abschluss** Ihres Vertrages **eine bestimmte Rentenzahlung**. In jedem Fall stehen Ihnen bei Rentenbeginn mindestens die eingezahlten Beiträge und die erhaltenen Zulagen zur Verfügung!

Zusätzlich erhöhen Überschüsse Ihre FiskAL-Rente.

Unser Kapitalanlagemanagement erwirtschaftet im Laufe eines Jahres natürlich mehr als die garantierte Verzinsung. Ihr Anteil daran wird Ihnen jedes Jahr in Form einer **Überschussbeteiligung** gutgeschrieben. Dabei haben Sie die Wahl, wie wir die jährliche Gutschrift, Ihren Überschussanteil, für Sie anlegen. Entweder Sie setzen auf **FiskAL-Klassik** und damit mehr auf **Sicherheit**. Oder Sie entscheiden sich mit **FiskAL-Invest** für einen unserer vermögensverwaltenden Fonds, aktiv gemanagten Strategiefonds oder namhaften Aktienfonds. So haben Sie mit etwas mehr Risiko die **Chance auf mehr Rente im Alter**.

FiskAL – das komplette geförderte
Vermögen ist **Hartz IV-sicher**.



ALfonds^{Riester}, unsere fondsgebundene Riester-Rente

Wenn Sie sich für eine fondsgebundene Riester-Rentenversicherung interessieren, informieren wir Sie gerne über ALfonds^{Riester} – die fondsgebundene Riester-Rente der ALTE LEIPZIGER.

Wir machen es Ihnen einfach. Die Zulagen beantragen wir.

Bevollmächtigen Sie einfach die ALTE LEIPZIGER, für Sie den Dauerzulagenantrag für jedes Beitragsjahr zu stellen. So brauchen Sie sich in den Folgejahren nicht mehr um die jährliche Antragstellung zu kümmern. Sie melden uns dann nur noch Änderungen Ihrer zulagenrelevanten Daten, wie beispielsweise die Anzahl Ihrer Kinder oder Ihren Familienstand.

Das lohnt sich: erst später Steuern zahlen.

Durch die Förderung der Beiträge heute müssen die Renten später voll versteuert werden. Da der Steuersatz im Ruhestand aber in der Regel niedriger ist als im Arbeitsleben, bedeutet dies über die komplette Laufzeit einen steuerlichen Vorteil.

Und Ihre Hinterbliebenen?

FiskAL sorgt für die Grundabsicherung.

Bei Tod vor Rentenbeginn wird alles, was Sie bis dahin angespart haben – einschließlich der Überschüsse – an die Hinterbliebenen ausbezahlt. Damit die bisher gewährte Förderung erhalten bleibt, sollte dieses Kapital auf einen Altersvorsorgevertrag des Ehepartners eingezahlt werden. So kann dieser sich das gesamte Kapital, also Beiträge, Zulagen und Überschüsse, im Alter als Rente auszahlen lassen. Alternativ kann die Leistung auch in Form einer Hinterbliebenenrente an leistungsberechtigte Hinterbliebene (Ehegatte oder Kinder) erbracht werden.

Auch für die Zeit nach Rentenbeginn kann eine Todesfallleistung in Form einer Rentengarantiezeit vereinbart werden. Während der Rentengarantiezeit **fließt die Rente in jedem Fall** an die Hinterbliebenen **weiter**. Auch hier bleibt die bisher gewährte Förderung nur erhalten, wenn sich der hinterbliebene Ehepartner die noch ausstehenden Renten auf seinen eigenen Altersvorsorgevertrag überweisen lässt.

Die Vorteile im Überblick

- Förderung vom Staat durch Zulagen und möglichen Sonderausgabenabzug
- Verlagerung der Steuerbelastung in die in der Regel niedriger besteuerte Rentenbezugsphase
- Hartz IV-sicher: Das komplette geförderte Vermögen ist geschützt.
- Garantie für alle gezahlten Beiträge und erhaltenen Zulagen zu Rentenbeginn
- FiskAL-Klassik oder FiskAL-Invest: Überschüsse erhöhen die Leistungen zusätzlich.
- Stellen Sie zu Vertragsbeginn einen Dauerzulagenantrag und wir beantragen zukünftig die Zulagen für Sie – ganz automatisch.
- Vertrag ist auch für Wohn-Riester verwendbar.

ALTE LEIPZIGER – unsere Erfahrung für Ihre Zukunft:

Seit über 180 Jahren ein zuverlässiger Partner

- Eines der 20 größten Lebensversicherungsunternehmen in Deutschland
- Einer der ältesten Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit in Deutschland
- Unsere Geschäftspolitik richtet sich ausschließlich an den Interessen der Versicherten – unseren Mitgliedern – aus.
- Was wir erwirtschaften, kommt allein unseren Mitgliedern zu Gute.
- Bestnoten bei Ratings und in der Fachpresse



Die aktuellsten Ratings finden Sie im Internet unter www.standardandpoors.com. Ratings sind keine Garantie für die Finanzkraft eines Versicherers oder eine Empfehlung für einen Versicherer.



ALTE LEIPZIGER
Lebensversicherung a. G.
Alte Leipziger-Platz 1
61440 Oberursel
leben@alte-leipziger.de
www.alte-leipziger.de